

## Besuchsregelung für das St. Jodok Stift- gültig ab Dienstag, den 07.07.2020

1. Jeder Bewohner kann täglich 1x von max. 2 Personen besucht werden, nunmehr auch ohne verwandtschaftliche Verhältnisse.
2. Bewohner in der Sterbephase können öfters besucht werden. Hier kann auch von der Personenbegrenzung abgewichen werden.
3. Zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage, Jubiläen) kann nach Terminabstimmung mit der Heimverwaltung ein Besuchsraum (Kaffeestüberl) für eine größere Besucheranzahl (max. 8 Besucher) zur Verfügung gestellt werden.
4. **Ein Besuch kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Wohnbereich erfolgen.**

Bitte rufen Sie dazu im Zeitraum von 10:00 Uhr – 11:00 Uhr oder 15:30 Uhr – 16:30 Uhr an.

Telefonnummern Wohnbereiche: (ggf. Vorwahl 0871-)

WB Rosengarten	WB AD2	WB AD3-4	WB BE	WB B1	WB B2-4
923 39 61	923 39 62	923 39 63	923 39 46	923 39 47	923 39 48

5. **Vor jedem Besuch müssen Sie sich in der Verwaltung registrieren lassen.**
6. Dies ist in der Zeit von 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr möglich, erst dann dürfen Sie in den Wohnbereich gehen. Bringen Sie zur Registrierung nach Möglichkeit das Formular „Besucherregistrierung“ bereits ausgefüllt mit.
7. **Die Besuche** sind während der Registrierungszeiten von Montag -Freitag 09:30 Uhr – 11:00 Uhr **und 14.00 – 16.00 zu beginnen**, am Wochenende im Zeitraum von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr. **Die Dauer des Besuches kann aber individuell gestaltet werden. Dazu gibt es keine Vorgaben mehr, das Besuchsende kann somit später sein.** Ausnahmeregelungen bei den Besuchszeiten sind möglich, müssen aber zuvor mit der Heimleitung oder Vertretung abgesprochen werden. Am Mittwochnachmittag ist aufgrund kultureller Angebote/Andachten keine Besuchszeit vorgesehen.
8. Der Zutritt erfolgt über den Eingang beim Besucherparkplatz. Bitte desinfizieren Sie sich am kontaktlosen Spender die Hände (links nach der Eingangstür im Treppenhaus an der Wand).
9. Ein Zutritt ist nur mit **Mund- und Nasenschutzmaske** erlaubt, diese ist so zu tragen, dass Mund und Nase deutlich abgedeckt sind. Mit Betreten des Hauses gilt durchgehend Maskenpflicht während der ganzen Besuchszeit, unabhängig davon, wo Sie sich im Haus aufhalten.
10. Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie ein **Namensschild „Besucher“**, dass sichtbar zu tragen ist.
11. Bitte begeben Sie sich dann ohne Umwege in den Wohnbereich Ihres Angehörigen. Nehmen Sie bitte kurz Kontakt zum Pflegepersonal auf.
12. Danach können Sie mit Ihrem Angehörigen in den Garten gehen, das Haus gemeinsam verlassen (außer Bewohner, die sich in einer Schutzmaßnahme befinden) oder sich auch im Einzelfall im Zimmer aufhalten, wenn dies notwendig erscheint (z.B. aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen). Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist während des gesamten Aufenthalts untersagt. Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch das Aufsuchen unserer Toiletten.
13. Achten Sie nach Möglichkeit durchgängig auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch im Freien. Enger Körperkontakt ist zu vermeiden. Wir haben im Garten zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen.
14. Bitte melden Sie sich zum Ende des Besuches beim Personal wieder ab.
15. Nach Beendigung des Besuches geben Sie bitte das Namensschild wieder in der Heimverwaltung ab und verlassen das Gebäude bitte wieder auf dem kürzesten Weg. Ist die Heimverwaltung bereits geschlossen, so werfen Sie das Namensschild in den Postkasten in der Eingangshalle (Nähe Empfang).
  - **Die neuen Regeln gelten ab Dienstag, den 07.07.2020.**
  - Termine können ab Montag, den 06.07.2020 mit den Wohnbereichen vereinbart werden.
  - Die bereits vereinbarten Besuchstermine der nächsten Woche (KW 28, 7.7.- 10.7.) bleiben bestehen und werden automatisch in die Besuchliste der Wohnbereiche übertragen.

Gez. Stephan Bitzinger am 06.07.2020  
Heimleiter